

# Sommerfreizeit 2018

## An die Mecklenburgische Seenplatte

für Jugendliche  
von 12 bis 17 Jahren



### Hallo!

Große Seen, weites Land und Natur pur – das findet sich in an der Mecklenburgischen Seenplatte. Dort wollen wir Kanu fahren, zum See gehen, Luft und Sonne genießen, sportlich aktiv sein, die Seele baumeln lassen, gemeinsam unterwegs sein und dabei jede Menge Spaß haben. =) Außerdem erwarten dich spannende Tagesausflüge und Abendprogramme, Geländespiele, Kreativangebote, abwechslungsreiche Workshops, geistliche Impulse, leckeres Essen und vieles mehr...

Pack deine Badesachen ein und fahr mit uns auf Sommerfreizeit an die Mecklenburgische Seenplatte bei Hohen Pritz.

Vor der Freizeit wird es einen Infoabend geben an dem das Team sich und das Programm vorstellt. Außerdem können noch offene Fragen geklärt werden.

Wir möchten allen Jugendlichen ermöglichen, an der Freizeit teilzunehmen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, den kompletten Teilnehmerbeitrag zu zahlen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir als Leitungsteam freuen uns auf dich!

**Geraldine Walsdorf:**  
**Geraldine.Walsdorf@gmail.com** oder  
**telefonisch unter 0162 - 4942637**

Nach Anmeldung über das Gemeindebüro der Auferstehungskirche (Messeler Str.31) erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, ein Anschreiben mit weiteren Infos und den Kontodaten.

### Fakten

<b>Freizeitort:</b>	<b>Kukuk Hohen Pritz</b>
<b>Zeitraum:</b>	<b>23.06 - 05.07.2018</b>
<b>Alter:</b>	<b>12 – 17 Jahre</b>
<b>Teilnehmer:</b>	<b>30</b>
<b>Preis:</b>	<b>450€. Geschwister 350€.</b>
<b>Leistungen:</b>	<b>An-/ Abreise mit Reisebus, Unterbringung im Ferienhaus, Vollverpflegung und Programmkosten</b>

**CVJM Sekretärin: Geraldine Walsdorf**  
**Mobil: 0162 - 4942637**  
**Email: [Geraldine.Walsdorf@gmail.com](mailto:Geraldine.Walsdorf@gmail.com)**

### CVJM Arheilgen Woogsweg

**Auferstehungsgemeinde**  
**Messeler Straße 31**  
**64291 Darmstadt**

**Kreuzkirche**  
**Jakob-Jung-Str. 29**  
**64291 Darmstadt**

Reisebedingungen:

**Anmeldung und Vertragsabschluss:**

Den Veranstaltungen kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den oder dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Träger rechtskräftig wird. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen, ggf. die Anmeldebestätigung bzw. ein Freizeitpass/ Personalbogen.

**Zahlungsbedingungen bei Freizeiten:**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung) ist eine Anzahlung von Euro 100,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit bzw. zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin dem Konto des Trägers zugehen. Bitte den Namen der Freizeit und den Namen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin bei der Zahlung angeben.

**Rücktritt von einer Freizeit:**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann vom Träger eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit betragen die Bearbeitungskosten 60% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 80% des Preises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

**Rücktritt durch den Träger:**

a) Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag

erhält der Teilnehmer unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

b) Der Träger ist berechtigt ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung der Kreuzkirche oder der Auferstehungsgemeinde nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält. Verstoß gegen gesetzliche Regelungen, z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers/ Teilnehmerin. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Preis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

**Haftung:**

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, nicht aber für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Leitung an diesen Leistungen teilnimmt. Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Leitung Folge zu leisten.

**Haftungsbegrenzung:**

Die Haftung des Veranstalters ist gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit  
a) ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder  
b) der Veranstalter für einen einem der Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschulden seines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist insoweit beschränkt, wie gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

**Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen des Freizeitvertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**Anmeldung:**

Vorname:
Name:
PLZ Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefonnummer:
Emailadresse:

Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift werden die Reisebedingungen der Kreuzkirche und Auferstehungsgemeinde Arheilgen anerkannt. Diese sind auf der Rückseite des Anmeldebogens abgedruckt.

---

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten